

Jahresbericht

Frauenberatungsstelle

Entscheidungsprozesse



ENTSCHEIDUNGSPROZESSE



Frauen helfen Frauen e.V.
im Kreis Euskirchen

*für oder gegen eine
Strafanzeige nach
sexualisierter Gewalt*



**Liebe Unterstützer:innen
der Frauenberatungsstelle Euskirchen,
liebe Interessierte,**

wir blicken zurück auf ein ereignisreiches Jahr, das die Frauenberatungsstelle Euskirchen vor einige Herausforderungen und spannende Neuerungen gestellt hat.

So gab es z.B. Veränderungen in unserem Team: Johanna Nientiedt bereichert seit August das Fachteam Sexualisierte Gewalt und Prävention mit frischen Impulsen, sie vertritt Brigitte Berger. Außerdem wurde das Fachteam ab August von Sandra Klein als Studentin im Praxis-Semester unterstützt. Unsere Verwaltungskraft Laura Pinggen hat sich im September in die Elternzeit verabschiedet, ihre Aufgaben übernimmt seitdem Lisa Esser.

In der Beratung bei uns erleben Frauen und Mädchen, dass ihnen geglaubt wird und dass sie nicht allein sind – auch weil viele der Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, strukturell begründet sind.

Unseren Jahresbericht 2023 widmen wir einem Thema, das diese gesellschaftlichen Zusammenhänge in den Fokus rückt: Den unterschiedlichen individuellen Faktoren und strukturellen Herausforderungen, denen Frauen begegnen, die vor der Entscheidung über eine Strafanzeige nach sexualisierter Gewalt stehen.

Wir wünschen eine aufschlussreiche Lektüre und stehen bei Fragen oder Anregungen zu unserer Arbeit gern zur Verfügung.

Inhalt

Täter-Opfer-Beziehung, Seite 03

Scham- und Schuldgefühle in Verbindung mit Vergewaltigungsmythen, Seite 03-04

Wahrnehmung als „Opfer“, Seite 04

Geringe Verurteilungsquoten: Die emotionale Auswirkung für Betroffene, Seite 04

Angst vor dem Verfahren: Psychosoziale Prozessbegleitung als Unterstützungsmöglichkeit, Seite 05

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, Seite 05

Blitzlichter aus der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, Seite 06

Statistik, Seite 07

***Täter:innen**

Nach den Zahlen im Hellfeld – also Fälle, die 2022 in der polizeilichen Kriminalstatistik vom BKA erfasst wurden – sind ca. 98% der Täter:innen männlich. Wir verwenden daher in diesem Jahresbericht den Begriff Täter.

Täter - Opfer - Beziehung / Vergewaltigungsmythen

Täter*-Opfer-Beziehung

Die meisten Fälle von sexualisierter Gewalt geschehen im sozialen Nahfeld, also durch Bekannte, Verwandte, Freunde, Kollegen (Ex-)Partner - Menschen, die man in die eigene Wohnung lässt oder zu denen man bedenkenlos ins Auto steigt. Mit dieser Tatsache sind spezielle Herausforderungen beim Entscheidungsprozess bezüglich einer Strafanzeige für die Betroffenen verbunden, denn die Beziehung zwischen Tatperson und Opfer ist von ambivalenten Gefühlen geprägt. Häufig berichten die Betroffenen, dass die Tatperson „eigentlich anders“ sei und nicht bestraft werden solle bzw. vor der Zerstörung der Existenz durch eine Anzeige bewahrt werden soll. Zudem haben die Betroffenen große Probleme, das Erlebte einzuordnen. So begegnet uns die Annahme, dass es innerhalb von Beziehungen keine Vergewaltigungen geben könne. Die Übergriffe werden z.B. als „unangenehmer Sex“ relativiert, und es werden Entschuldigungen für die Tat gesucht.

Neben diesen emotionalen Herausforderungen gibt es auch Fälle, in denen eine finanzielle Abhängigkeit von der Tatperson besteht, z.B. innerhalb einer Ehe oder durch ein Arbeitsverhältnis. Viele Täter machen sich die so entstehenden Existenzängste durch offene oder subtile Drohungen zu Nutze. Auch deswegen hadern viele Betroffene mit dem Gedanken an eine Strafanzeige.

Die eigenen Grenzen nicht nur zu erkennen, sondern auch für sie und das eigene Recht einzustehen, erfordert eine Entwicklung, die wir gern begleiten. Sie bildet die Voraussetzung für eine bedachte Entscheidung für oder gegen eine Strafanzeige.

Scham- und Schuldgefühle in Verbindung mit Vergewaltigungsmythen

Ein Faktor, der die Entscheidung einer Anzeige beeinflusst, sind die tief verwurzelten Emotionen von Scham- und Schuldgefühlen, die häufig mit Vergewaltigungsmythen zusammenhängen. Vergewaltigungsmythen sind verbreitete, aber falsche Überzeugungen über „typische“ sexuelle Übergriffe, welche sich sowohl auf das Verhalten und die Eigenschaften von Betroffenen und Tätern, als auch auf den Ablauf und den Ort des Übergriffs sowie seine Folgen beziehen. Vergewaltigungsmythen führen dazu, dass Tatpersonen entlastet, die Verbrechen bagatellisiert und Betroffene verantwortlich gemacht werden. Schuldgefühle entstehen dann, wenn Betroffene glauben, selbst für die Tat (mit)verantwortlich zu sein oder annehmen, dass es Möglichkeiten gegeben hätte, den Übergriff zu verhindern. Die verinnerlichten Vergewaltigungsmythen verstärken diese irrigen Überlegungen und können dazu führen, dass Betroffene sich zurückziehen. Zudem können die Reaktionen von Dritten durch Vergewaltigungsmythen beeinflusst sein. Dies äußert sich beispielsweise in Fragen wie „Was hattest du an?“ oder „Hast du deutlich ‚Nein‘ gesagt?“. Solche Fragen fördern Schuld- und Schamgefühle und mindern die Wahrscheinlichkeit, dass Betroffene sich anderen anvertrauen, Hilfe erfahren und die Tat zur Anzeige bringen. Das Verständnis dieser Dynamiken ist daher entscheidend dafür, die zögerliche Haltung von Betroffenen, auch gegenüber einer Strafanzeige, zu verstehen. —>

Durch das Aufklären über Vergewaltigungsmythen und das Schaffen eines respektvollen Raums für offene Gespräche können Frauenberatungsstellen dazu beitragen, das Schweigen zu brechen und den Weg sowohl für Heilung als auch für mögliche Anzeigen zu ebnen.

Wahrnehmung als „Opfer“

Die Betroffenen sexualisierter Gewalt möchten sich häufig selbst nicht als „Opfer“ sehen, da dieser Begriff mit Hilflosigkeit und Ohnmacht verbunden ist, was ihn zum Stigma werden lässt. Eine Strafanzeige bei der Polizei bringt jedoch zwangsläufig eben diesen Opferstatus mit sich.

Neben der Herausforderung, sich selbst als Opfer zu sehen, kann zudem die Sorge bestehen, von anderen auf das „Opfer-sein“ reduziert zu werden. Für Betroffene ist es wichtig, sich als handlungsfähig zu erleben und das Gefühl der Kontrolle aufrechtzuerhalten bzw. wiederzuerlangen. Um das Gefühl der Kontrolle zu wahren, können Betroffene sexualisierter Gewalt dazu neigen, die Verantwortung bei sich selbst zu suchen und sich einzureden, sie hätten auf irgendeine Weise zugestimmt oder nicht deutlich genug „Nein“ kommuniziert. Diese Sichtweise ermöglicht zum einen die Vorstellung, dass zukünftige Übergriffe verhindert werden können, wenn die Betroffenen sich dann „richtig“ verhalten. Zum anderen erscheinen die Schwere der Tat und ihre Folgen als „weniger schlimm“, wenn die Tat z.B. nicht als Vergewaltigung, sondern bloß als Ergebnis uneindeutiger Kommunikation betrachtet wird. Bei diesen Umdeutungen handelt es sich um Überlebensstrategien der Betroffenen, Versuche, das Erlebte einzuordnen und Kontrolle im eigenen Leben herzustellen. Das Bild des hilflosen Opfers ist mit diesen Überlebensstrategien unvereinbar.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung in unserer Beratungsarbeit, den Begriff des Opfers zu entstigmatisieren. Alternative Begriffe wie "Betroffene" oder "Überlebende" können zudem hilfreich sein, den Fokus auf Stärke und Widerstand zu legen. Die Frauenberatungsstelle setzt sich dafür ein, Übergriffe und die Verantwortlichkeiten der Täter klar zu benennen.

Geringe Verurteilungsquoten: Die emotionale Auswirkung für Betroffene

Die niedrigen Verurteilungsquoten in Fällen sexualisierter Gewalt verdeutlichen die Herausforderungen und Hindernisse, denen Betroffene auf ihrem Weg zur Gerechtigkeit gegenüberstehen.

Für Betroffene ist die Kenntnis über die niedrigen Verurteilungsquoten von großer Bedeutung für den Entscheidungsprozess bezogen auf eine mögliche Anzeige und kann zudem emotionale Auswirkungen haben. Enttäuschung, Frustration und das Gefühl der Ungerechtigkeit sind allgegenwärtig, wenn Betroffene erkennen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Täter zur Rechenschaft gezogen werden, gering ist. Betroffene können sich im Stich gelassen fühlen, wenn ihr Leiden nicht angemessen anerkannt oder bestraft wird. Die niedrigen Verurteilungsquoten wirken sich nicht nur auf den konkreten Fall aus, sondern beeinflussen auch das Vertrauen der Betroffenen in das Justizsystem insgesamt.

Ein Grund für die niedrige Verurteilungsquote ist, dass selten gerichtsverwertbare Beweise für die Tat vorliegen. Steht Aussage gegen Aussage, wird in Deutschland für die angeklagte Person entschieden. In unserer Beratungsarbeit erklären wir den Betroffenen, dass eine fallengelassene Anzeige oder eine fehlende Verurteilung nicht bedeutet, dass ihnen nicht geglaubt wird, sondern nur, dass es nicht genug gerichtsverwertbare Beweise gibt. Dennoch ist es von entscheidender Bedeutung, die emotionalen Auswirkungen der niedrigen Verurteilungsquoten anzuerkennen und Ressourcen bereitzustellen, um Betroffene zu unterstützen. Die Frauenberatungsstelle steht an der Seite von Betroffenen, bietet ihnen ein offenes Ohr und hilft ihnen durch die Bereitstellung von Informationen dabei, sich selbstbestimmt für oder gegen eine Anzeige zu entscheiden.

Unterstützungsmöglichkeiten

Angst vor dem Verfahren: Psychosoziale Prozessbegleitung als Unterstützungsmöglichkeit

Eine Aussage bei der Polizei oder vor Gericht nach sexualisierter Gewalt ist häufig mit Unsicherheit, Ängsten und Überforderung verbunden. Die Aussicht darauf, die traumatischen Ereignisse wiederholt schildern zu müssen und der beschuldigten Person vor Gericht gegenüberzustehen, kann große Ängste auslösen. Auch die Unwissenheit, was genau passieren wird, kann auf die Betroffenen überfordernd wirken. Dies alles können Gründe sein, aus denen Betroffene sich gegen eine Anzeige entscheiden. Um Opfer von Gewalttaten zu unterstützen, besteht die Möglichkeit der Psychosozialen Prozessbegleitung. Psychosoziale Prozessbegleiter:innen stellen Informationen zur Verfügung und bieten psychische Stabilisierung und Begleitung an. Sie können die Betroffenen zu ihrer Aussage bei der Polizei, zu Rechtsanwält:innen und auch während der Gerichtsverhandlung begleiten, sodass sie nicht alleine sein müssen. Diese Unterstützung kann den Betroffenen Orientierung und Sicherheit bieten. Unsere Frauenberatungsstelle bietet Psychosoziale Prozessbegleitung durch eine entsprechend weitergebildete Fachkraft an. Damit diese Hilfe möglich ist, muss ein Antrag gestellt werden, bei der Antragsstellung unterstützen wir gern.



Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

Beratungshilfe im außergerichtlichen Verfahren

Der Beratungshilfeschein ermöglicht Menschen mit geringen Einkünften eine Rechtsberatung. Er muss beim Amtsgericht (Rechtsantragsstelle) des Wohnortes unter Nachweis der finanziellen Verhältnisse beantragt werden. Der Rechtsbeistand rechnet dann seine Tätigkeit direkt mit der Staatskasse ab. In der Regel sind 15 € als Eigenleistung zu zahlen. Beratungshilfe wird nur für außergerichtliche Verfahren gewährt.

Prozesskostenhilfe (PKH) im gerichtlichen Verfahren

Wenn Sie finanziell nicht in der Lage sind, die Kosten eines Rechtsstreits zu tragen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen PKH beantragen. Dieser Antrag muss schriftlich gestellt werden. Über die PKH können die Kosten für den Rechtsbeistand sowie die Gerichtskosten abgerechnet werden. Wichtig ist, dass es eine hinreichende Aussicht auf Erfolg gibt. Zu beachten ist, dass die Kosten des gegnerischen Rechtsbeistands nicht von der PKH gedeckt sind.

Beratungsscheck Weißer Ring

Sollten Sie Opfer einer Gewaltstraftat sein, ist die Kostenübernahme für eine Erstberatung bei einem Rechtsbeistand durch den Weißen Ring möglich. Der Weiße Ring erteilt hierfür sogenannte Rechtsberatungsschecks. Den Beratungsscheck erhalten Sie bei den Außenstellen des Weißen Rings.

Treten Sie mit dem Weißen Ring in Kontakt!

Außenstelle Euskirchen: Herr Ohst, Tel. 0151 55 164832. Nach Erhalt des Beratungsschecks können Sie einen Termin mit einem frei gewählten Rechtsbeistand vereinbaren.

Blitzlichter aus der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen 2023

Anlässlich dieses Tages verteilten Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle gemeinsam mit Barbara Brieden, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Euskirchen, befüllte Brötchentüten und Infomaterialien in der Stadtverwaltung Euskirchen. Die Tüten sind, wie auch schon bei den Brötchentütenaktionen in den Vorjahren, bedruckt mit dem Slogan „Gewalt kommt bei uns nicht in die Tüte“. Auf den Tüten befinden sich außerdem Notrufnummern und Informationen zu Hilfsangeboten.

Verschiedene Bäckereien in und um Euskirchen sowie im Südkreis beteiligten sich an dieser Aktion, indem sie ihre Brötchen in unseren Tüten verkauften. Insgesamt gingen bei der diesjährigen Aktion 23.000 Brötchentüten über die Ladentheken.

Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Frauenberatungsstelle in der Euskirchener Hilfelandschaft sichtbar zu machen und Synergie-Effekte durch den Austausch mit anderen Akteur:innen zu schaffen. Außerdem wollen wir Themen wie z. B. geschlechtsspezifische Gewalt im öffentlichen Bewusstsein verankern.

Präventionsarbeit und Lehrkräftefortbildungen

Wir haben ein neues Konzept für unsere Präventionsarbeit an Schulen entwickelt, das auf nachhaltigere Ergebnisse abzielt. Es ist modular aufgebaut und sieht zunächst eine verpflichtende Fortbildung für Lehrkräfte zum Thema sexualisierte Gewalt vor, bevor wir in die Schulklassen gehen. Idee ist, Lehrkräfte mit dem nötigen Rüstzeug auszustatten, um betroffene Schüler:innen im Falle von einer Offenbarung kompetent unterstützen zu können. Anschließend finden Workshop-Reihen mit Schulklassen sowie offene Sprechstunden für Schüler:innen und Lehrkräfte statt.



2023 haben wir in der Präventionsarbeit



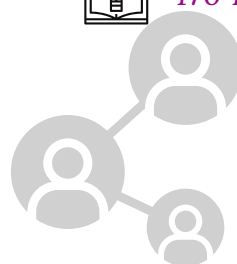
82 Stunden in Klassen verbracht

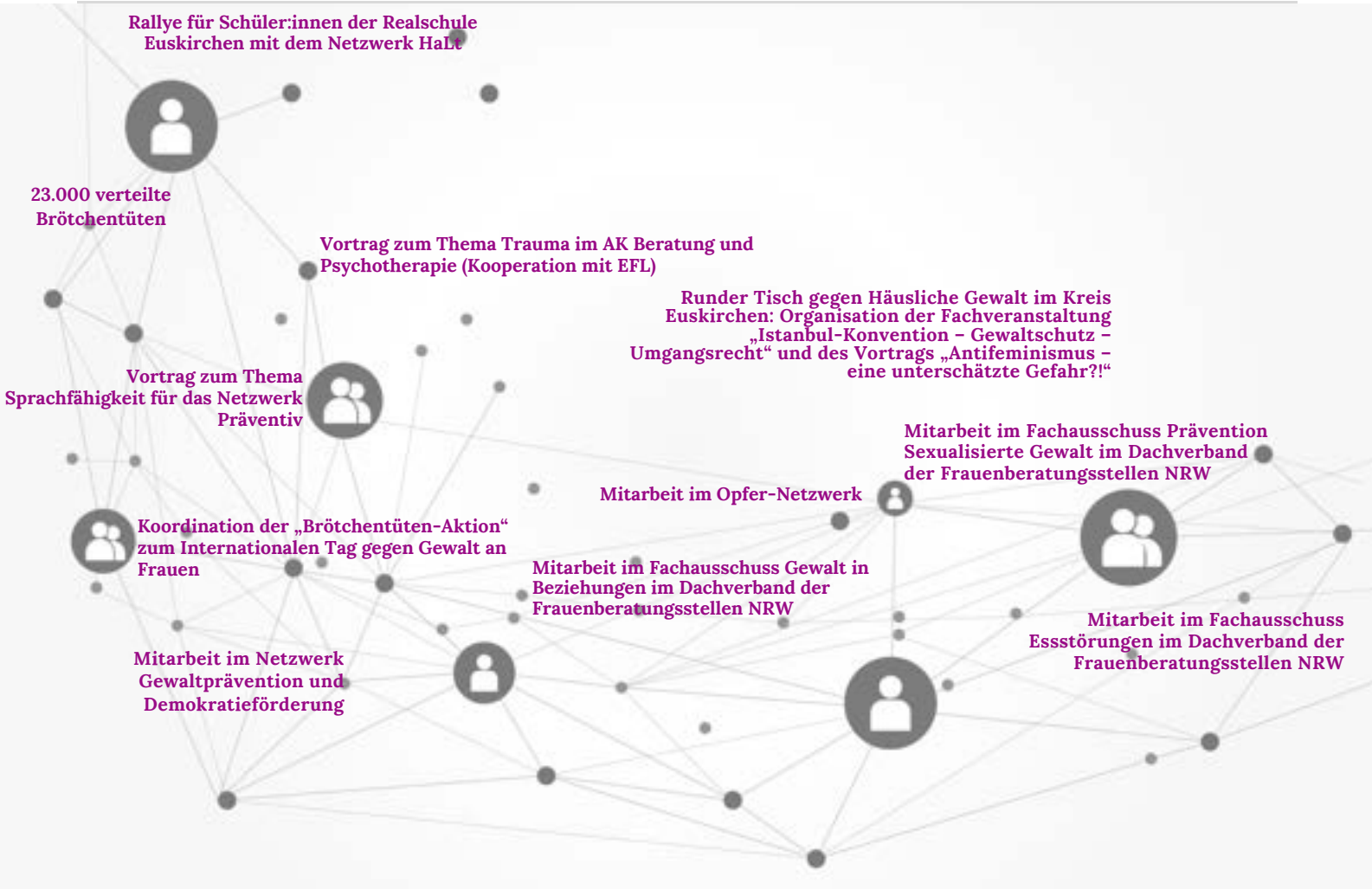


445 Kontakte zu Schüler:innen gehabt



170 Lehrer:innen fortgebildet





STATISTIK

Beratungsfelder (Schwerpunktt Themen – Mehrfachnennungen möglich)



Woher unsere Klientinnen kommen

Der Trägerverein Frauen helfen Frauen e.V.
unterhält in Euskirchen noch:

Die Beratungsstelle für
Schwangerschaftskonflikte und
Familienplanung
Telefon: 02251/929225

Das Schutzhaus für Frauen und Kinder
Telefon: 02251/75354

**Wenn Sie den Trägerverein
unterstützen möchten**

Spendenkonto
Kreissparkasse Euskirchen
IBAN: DE 43 3825 0110 0001 0283 15

Wir freuen uns über jede Geldspende.

Wir sind als gemeinnütziger und
mildtätiger Verein anerkannt, deshalb ist
Ihre Spende steuerlich absetzbar.

Kontakt

Oststr. 7
53879 Euskirchen
Tel. 02251 - 75140
Mail fbst@frauen-helfen-frauen.eu
web www.frauen-helfen-frauen.eu

Sprechzeiten
Mo, Di und Do: 9.00 Uhr –
12.00 Uhr
Mi: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

gefördert vom:



und
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen

